



Nikolaus-August-Otto-Schule

Gemeinsam zum Abitur

Vollversammlung Q1,
04. September 2026



wifi



Nikolaus-August-Otto-Schule

Was erwartet Sie heute in der Vollversammlung?

Umgang mit Unterrichtsversäumnissen

Leistungsnachweise

Kursbelegung in der Qualifikationsphase

Was ist die „Gesamtqualifikation“ im Abitur?

Worauf kommt's an im Abiturbereich?

Es lebe der Unterschied!

Die verschiedenen Abiturprüfungen

Und wenn die Puste ausgeht.... die Fachhochschulreife

Die freiwillige Wiederholung

Allgemeine Infos / Hinweise



Umgang mit Versäumnissen

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens **am dritten Versäumnistag** der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen. Dies gilt auch, wenn während des versäumten Unterrichts ein Leistungsnachweis zu erbringen gewesen wäre.

Erfolgt keine Entschuldigung am dritten Versäumnistag, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung und geht mit null Punkten für die jeweiligen Fehlstunden und den versäumten Leistungsnachweis in die Benotung ein.

Achten Sie darauf, dass alle Fachkolleginnen und -kollegen die Information erhalten.



Umgang mit Versäumnissen

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass ein ärztliches Zeugnis, in besonders begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis, vorgelegt wird, welches die Versäumnisgründe nachweist.



Umgang mit Versäumnissen

- Versäumnisliste führen
- spätestens am dritten Tag ist die Entschuldigung vorzuzeigen
- „Geplantes“ Fehlen wie Führerscheinprüfung, Arzttermin, Behördengänge etc. bitte rechtzeitig bei Fachlehrkräften bzw. Tutor ansprechen.
- Formulierung „ich bitte das Fehlen zu entschuldigen“ besser als „ich entschuldige das Fehlen“!



Leistungsnachweise in der Q1-Phase

In der **Qualifikationsphase** pro Halbjahr:

- in jedem vierstündigen Grundkurs und jedem Leistungskurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils zwei Klausuren,
- in jedem zwei- und dreistündigen Grundkurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur,
- im Prüfungshalbjahr Q4 in jedem Leistungskurs und in jedem Grundkurs jeweils eine Klausur.
- Klausuren finden Sie im Schulportal → Kontrolle!



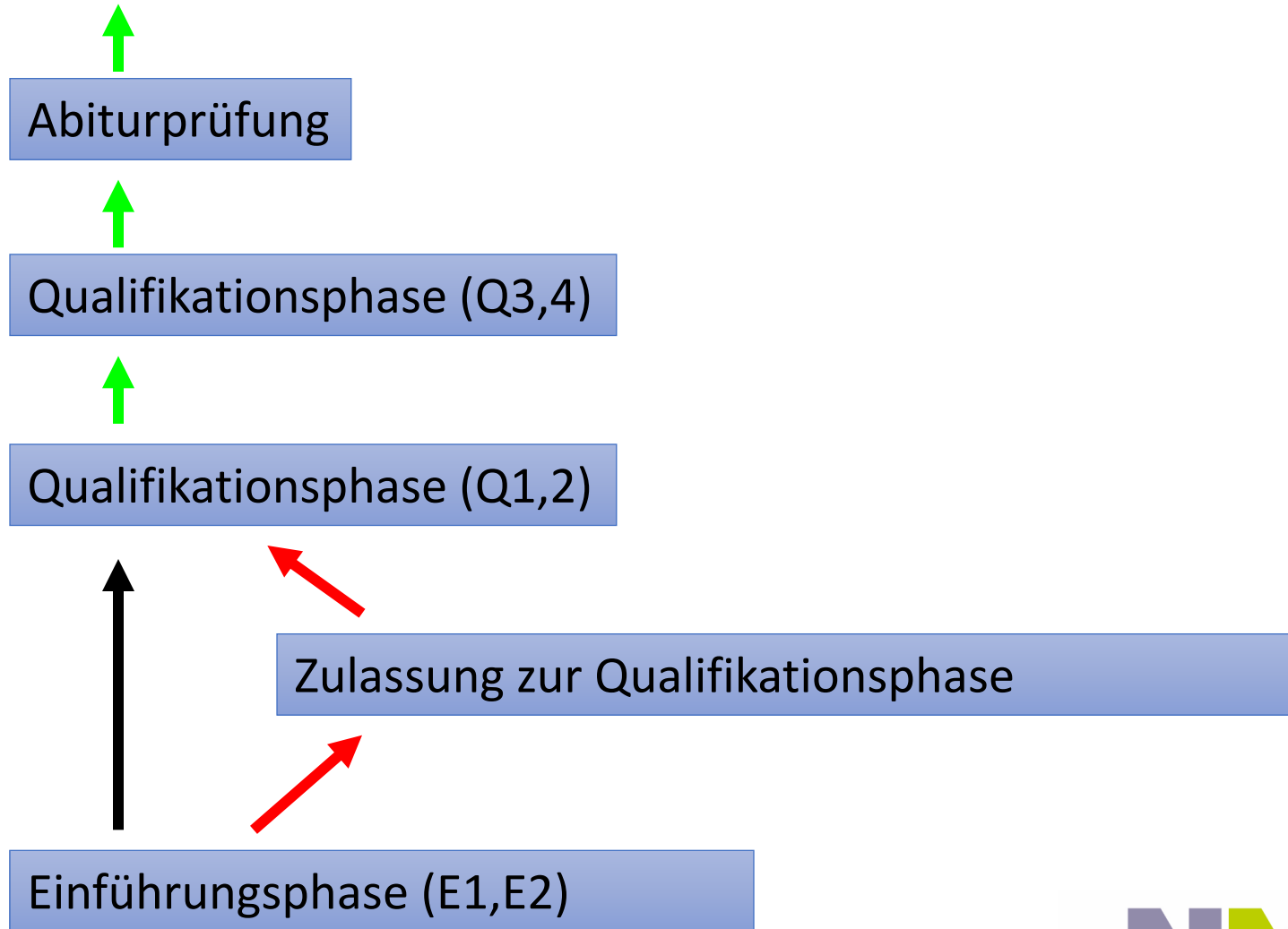
Leistungsnachweise in der Q-Phase

In der Qualifikationsphase gilt:

- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis in einem **vier- oder fünfstündigen Kurs**, entscheidet die Lehrkraft, die die Schülerin oder den Schüler in dem betreffenden Fach unterrichtet, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis in einem zwei- oder dreistündigen Kurs, ist der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen. Dieser ist mit in der Regel veränderter Aufgabenstellung nachträglich anzufertigen.
- **Leistungsnachweise, welche die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden mit null Punkten bewertet.**



Allgemeine Hochschulreife



Mindestzahl der zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase

Fächer	Anzahl der Kurse in 4 Halbjahren	Einbringverpflichtung in die Gesamtqualifikation
Sprachlich-literarisches-künstlerisches Aufgabenfeld I		
Deutsch	4	4
Fortgeführte Fremdsprache aus Sek 1	4	4
Weitere Fremdsprache (wenn nicht weitere Naturwissenschaft oder Informatik)	(2)	(2)
(zweite Fremdsprache, begonnen in E1)	(4)	(2) aus Q3 und Q4
Kunst o. Musik	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld II <i>insgesamt müssen 6 Kurse eingebracht werden</i>		
Politik und Wirtschaft	4	2
Geschichte	4	2
Religionslehre/Ethik	4	-



Mindestzahl der zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase

Fächer	Anzahl der Kurse in 4 Halbjahren	Einbringverpflichtung in die Gesamtqualifikation
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld III		
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	4	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik (wenn nicht zweite Fremdsprache)	(2)	(2)
Sport	4	-



Abwahl nach Q2

Nur während des 1. Jahres der Qualifikationsphase (Q1 + 2) müssen folgende Fächer belegt werden, danach sind sie freiwillig!

- Kunst oder Musik
- eine weitere Fremdsprache (gilt nicht für „Spanisch neu“) oder
- eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik.

Nur Fächer, die von der E-Phase bis zur Q4 durchgängig belegt werden, können Prüfungsfach im Abitur werden!



Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife

Voraussetzung: Erreichen von Mindestpunktzahlen im Rahmen einer Gesamtqualifikation!

Ermittlung: Ergebnisse aus Kursen Q1 - 4 und der Abiturprüfung

Diese Gesamtqualifikation setzt sich aus 3 voneinander völlig unabhängigen Teilqualifikationen zusammen, die nicht gegeneinander ausgleichbar sind:

der Teilqualifikation im Bereich der Leistungsfächer
der Teilqualifikation im Bereich der Grundfächer
der Teilqualifikation durch die Abiturprüfung.



Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife



Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase dürfen höchstens **6 Kurse**, davon **maximal 2 Leistungskurse**, mit weniger als 5 Punkten bewertet sein.



Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte

Abitur

Block I

(mind. 200 Punkte, max. 600 Punkte)

Block II

(mind. 100, max. 300)

Leistungskursbereich:

8 Leistungskurse

mindestens 80 Punkte,
maximal 240 Punkte

Grundkursbereich:

24 Grundkurse

mindestens 120 Punkte,
maximal 360 Punkte

Abiturbereich:

5 Abiturprüfungen

mindestens 100 Punkte,
maximal 300 Punkte

Ermittlung der Gesamtqualifikation

Leistungskursqualifikation

Die Ergebnisse von 8 LK
(Q1-Q4 bzw.) in
zweifacher Wertung,
maximal 240 Punkte

Höchstens 2 der LK von
Q1-Q4 dürfen unter 05
Punkten liegen;
mindestens 80 Punkte
müssen erreicht werden.

Kein Kurs darf mit 00
Punkten abgeschlossen
sein.

Ermittlung der Gesamtqualifikation - Grundkursqualifikation



24 GK (Q1-4) in einfacher Wertung,
max. 360 Punkte



Ergebnisse von je 4 Kursen (Q1-4) des 3., 4.
und 5. PF sind einzubringen



aus einem Fach maximal 4 Kurse
(= Kurshalbjahre)



höchstens 3 themenverschiedene Sportkurse
sind einbringbar



die Einbringverpflichtungen müssen erfüllt
sein

Ermittlung der Gesamtqualifikation - Abiturbereich



Ergebnisse der Abiturprüfungen in allen 5 Prüfungsfächern: vierfach



maximal: 300 Punkte



3 PF, darunter ein LK, in Prüfung mit mind. 05 Punkten, es gilt: MP= 100



Keine Prüfung mit 00 Punkten

Möglichkeit, eine Nachprüfung zu absolvieren!

Variante 1:

Nach den schriftlichen Prüfungen steht fest, dass die Leistungen für das Erreichen des Abiturs nicht ausreichend sind (z. B. zwei LKs unter 5 Punkte)

Zusätzliche Nachprüfung muss bestanden werden, um zu den eigentlichen mündlichen Prüfungen zugelassen zu werden.

Variante 2:

Die Leistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern waren schwach, dennoch ist es machbar, die Qualifikationen für das Abitur durch (gute) mündliche Abiturprüfungen zu schaffen.

Eine zusätzliche Nachprüfung kann beantragt werden (von Schüler, bzw. der Prüfungsausschuss empfiehlt es dem Schüler)

Ermittlung der Gesamtqualifikation - Abiturbereich

Eine zusätzliche mündl. Prüfung in einem schriftlichen Fach wird angesetzt:

wenn der Prüfungsausschuss, die/der Vorsitzende oder die Schülerin/der Schüler dies wünschen

Bei zusätzlicher Prüfung gilt:

Gesamtergebnis (= vierfache Wertung) gemäß Formel

$$P = (2s + m) \times 4/3$$

s= Punktzahl schriftliche Prüfung, m = Punktzahl mündliche Prüfung

Ermittlung der Gesamtqualifikation - Abiturbereich

➤ Eine zusätzliche mündl. Prüfung in einem mündlichen Fach wird angesetzt:

wenn der Prüfungsausschuss dies anordnet, gilt nur bei mündl. Prüfung mit 00 Punkten, kein Einfluss der SuS

Bei zusätzlicher Prüfung gilt:

Gesamtergebnis (= vierfache Wertung) gemäß Formel

$$P = (2 \times 1. \text{ mü} + 1 \times 2. \text{ mü}) \times 4/3$$

1. mü= Punktzahl 1. mündl. Prüf. (00), m = Punktzahl 2. mündliche Prüfung



Vorsicht!!!!

Wer eine zusätzliche Prüfung beantragt, muss diese auch machen (oder die „Prüfung“ geht mit 00 Punkten in die Gesamtwertung mit ein)

Der Abiturbereich: Abiturprüfung in 5 Fächern

1. Prüfung LK	2. Prüfung LK	3. Prüfung GK	4. Prüfung GK	5. Prüfung GK
schriftlich (Landesabitur)	schriftlich (Landesabitur)	schriftlich (Landesabitur)	mündlich	- mündlich - Präsentation - Besondere Lernleistung
		3., 4. oder 5. PF kann jedes Grundfach sein (Ausnahme: Darstellendes Spiel), Sport kann nur 4. oder 5. PF sein		
Diese 3 Prüfungsfächer müssen mindestens 2 der 3 Aufgabenfelder abdecken §25(2)			Diese beiden PF müssen dem eventuell noch nicht abgedeckten Aufgabenfeld entnommen werden §25(3)	

Der Abiturbereich: Abiturprüfung in 5 Fächern

**1. Prüfung
LK**

**2. Prüfung
LK**

3. Prüfung GK

4. Prüfung GK

5. Prüfung GK

Die drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein.

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein. Informatik kann 3., 4. oder 5. Prüfungsfach sein, wenn ab E1 als Fach belegt.

In jedem Prüfungsfach müssen die Schülerinnen und Schüler durchgängig von E1 – Q4 unterrichtet worden sein.

Die schriftlichen Abiturprüfungen I

Ende der Q4 (Ende des Unterrichts → vor den Osterferien)
Nach den Osterferien findet das schriftliche Abitur statt.

Prüfungsphase: Schreiben der Abiturarbeiten in beiden
Leistungskursen und dem gewählten dritten Prüfungsfach
auf Grundkursniveau (= Landesabitur)

mehrere gleichwertige Aufgabenvorschläge zur Auswahl bei
schriftlichen Prüfungen

Inhalte von Q1 – Q4 sind verpflichtend

Die schriftlichen Abiturprüfungen II

Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfung (variiert von Fach zu Fach):

300 Minuten im Leistungskurs,
255 Minuten im Grundkurs.

LK Deutsch: 315 Minuten

LK der modernen Fremdsprachen: 285 Minuten.

Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert.

Mitteilung über die Ergebnisse der schriftlichen Abiturarbeiten/Beschluss über zusätzliche mündliche Prüfungen:

spätestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen
Prüfungen

Die mündlichen Abiturprüfungen I

Prüfungsaufgaben stellt Lehrkraft, die den Kurs mind. ein HJ davor unterrichtete (halbjahresübergreifend)

die 4. Abiturprüfung ist eine mündliche Prüfung

die 5. Teilprüfung ist entweder eine **mündliche Prüfung** oder eine **Präsentation** oder eine **besondere Lernleistung**

Prüfungsinhalt: Unterrichtsstoff bis zum Ende der Q-Phase, für die Präsentation bis zum Ende der Aushändigung der Aufgabe

Die mündlichen Abiturprüfungen II

Dauer:

Prüfungen bzw. das Kolloquium zur BLL: 20 Minuten

Präsentation: 30 Minuten

Prüfungszeitraum: spätestens im Juni, Kolloquium und fachpraktische Prüfungen (Sport) liegen früher

Ergebnisbekanntgabe: am jeweiligen Prüfungstag.

Bei einer mündlichen Abiturprüfung mit 00 Punkten in Summe ist das Abitur nicht bestanden.

Besondere Lernleistung I

statt mündl. Prüfung im 5. PF möglich:
Präsentation oder besondere Lernleistung (BLL)

Umfang (BLL): im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens 2 Halbjahren (großes Engagement + Selbstständigkeit, z. B. finden der betreuenden Lehrkraft)

 am besten bei Meldung zum Abitur fertig haben

BLL = schriftlich dokumentieren, sie darf noch nicht anderweitig zur Bewertung eingebracht worden sein.

Besondere Lernleistung II

Beantragung einer BLL: spätestens zu Beginn von Q3 bei der Schulleitung

diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur widerrufen werden

Themenstellung: in der Regel durch die Schülerin/Schüler

Abgabe der schriftliche Ausarbeitung der BLL:
spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen

Besondere Lernleistung III

Beurteilung:

betreuende Lehrkraft und eine weitere beurteilen die schriftliche Ausarbeitung

mündliche Darstellung der Ergebnisse der BLL mittels eines Kolloquiums: Vortrag der Schülerin/des Schüler inklusive Erläuterungen und Beantwortung von Fragen

das Kolloquium wird von einem Fachausschuss durchgeführt, der für Gesamtbewertung der BLL zuständig ist

BLL darf nicht mit 00 Punkten abgeschlossen werden

Besondere Lernleistung IV

Die BLL kann die Prüfungsfächer

- Deutsch
- Mathematik
- Fremdsprache oder Naturwissenschaft nicht

ersetzen.

Eine BLL kann sich auf die ersten 4 PF erstrecken, wenn mit diesen bereits alle Aufgabenfelder abgedeckt sind.

Bis zu den Osterferien: (vor)anmelden der BLL bei der/dem Prüfer/in

Die Präsentation I

medienunterstützter Vortrag (15 Minuten) mit anschließendem Kolloquium (15 Minuten)

Themenstellung kann fächerübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin/dem Schüler gewählten Fach haben.

Wer eine Präsentation will, gibt dieses ohne Angabe eines Themas bei der Meldung zur Abiturprüfung an.

Die Fachlehrkraft erstellt die Aufgabenstellung.

Die Präsentation II

Erhalt der Aufgabenstellung: in der Regel am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung

Bearbeitungszeit: mindestens vier Schulwochen

Abgabe schriftlichen Doku über den Präsentationsablauf: spätestens eine Woche vor dem Kolloquium beim Prüfer

die Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung.

Bei 00 Punkten in der Präsentation ist das gesamte Abitur nicht bestanden.

Verfahren bei Täuschungen (§30 OAVO)

Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, Täuschungsversuch, Täuschung oder Unterstützung derselben

⇒ Prüfungsausschuss entscheidet :

Arbeit wiederholen (neues Thema)

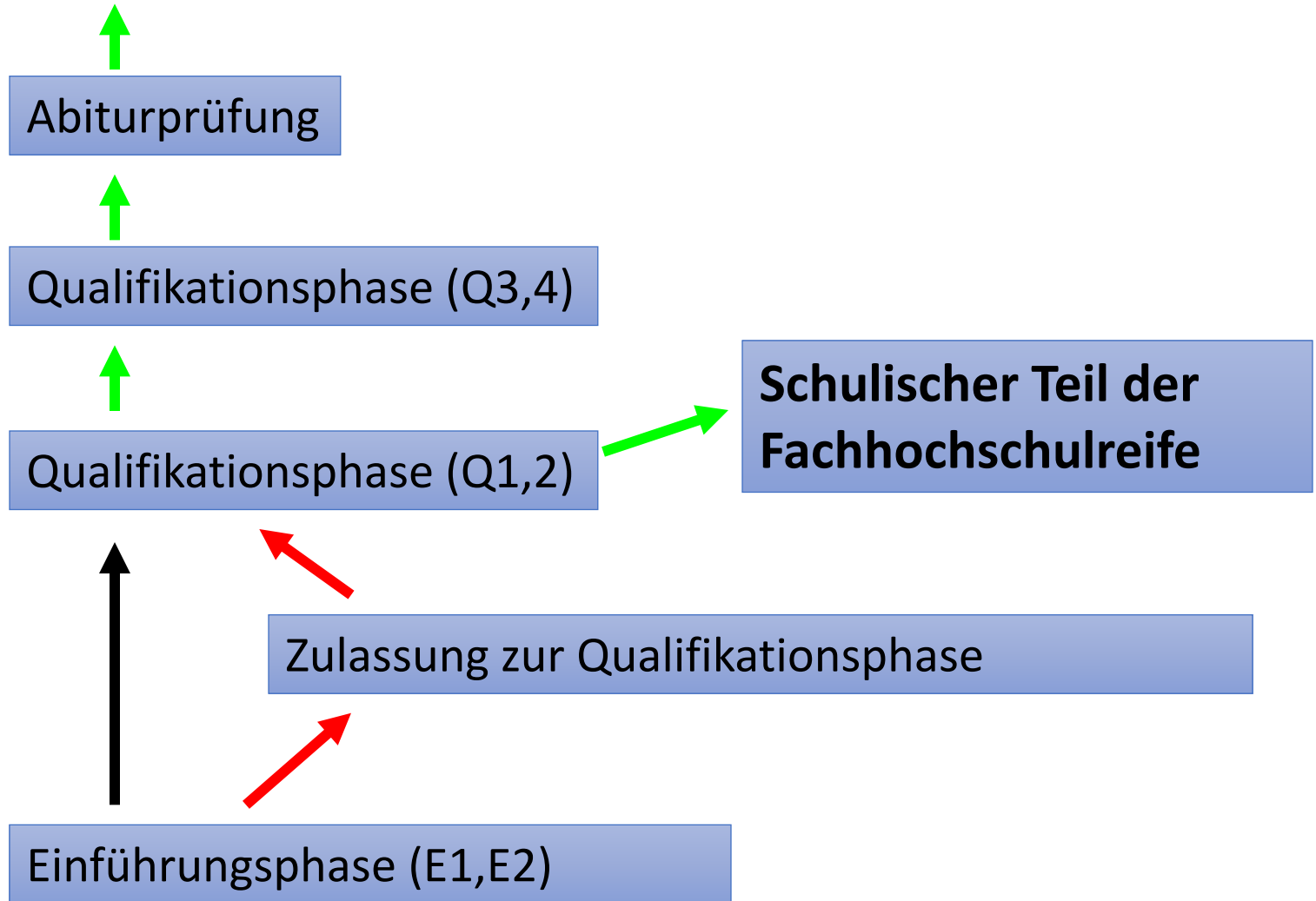
Erklärung der Arbeit für „nicht bestanden“ 🖐

Täuschung erst nach Aushändigung des Zeugnisses,
SSA ⇒ Prüfung „nicht bestanden“ 🖐

Bei auffällig störendem Verhalten

⇒ Ausschluss v. Prüfung 🖐

Allgemeine Hochschulreife



Fachhochschulreife I

Nach erfolgreichem Absolvieren von Q2 möglich:
der schulische Teil der Fachhochschulreife

Voraussetzungen:

11 GK (jeweils einfach gewertet), dabei müssen 7 GKs mit mind. 05 Punkten abgeschlossen werden (mind. 55 Punkte)

beide LKs (zweifacher Wertung) müssen mindestens 40 Punkte ergeben, 2 der 4 LK dürfen unter 05 Punkten liegen.

Insgesamt: mind. 95, höchstens 285 Punkte

Fachhochschulreife II

Bei den einzubringenden Kursen müssen je 2
Halbjahreskurse aus folgenden Fächern eingebracht werden:

Deutsch

eine Fremdsprache (1. oder 2.)

Geschichte oder PoWi

Mathematik

eine Naturwissenschaft

aus anderen Fächern können höchstens je 2 Kurse
eingebracht werden.

Fachhochschulreife III

Mit 00 Punkten bewertete Kurse werden nicht angerechnet.

Wurde die Q-Phase länger als 2 Schulhalbjahre besucht, müssen GK und LK aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren einbezogen werden.

inhalts- und themengleiche Kurse: nur einmal angerechnet.

Fachhochschulreife IV

Nach der Schule:

Nachweis einer ausreichende berufl. Tätigkeit, kann erst nach den schul. Teil der FHR begonnen werden:

z. B. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
eine mind. einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein freiwilliges soziales Jahr.

Zeugnis der gesamten FH-Reife stellt bei Erfüllung aller Bedingungen unsere Schule aus.

Freiwillige Wiederholung I

Verweildauer in der GOS von 4 Jahren darf nicht überschritten werden.

Freiwillige Wdh. bis Beginn Q2 möglich (Wechsel nach E2).

Ggf. nach Q2 in begründeten Einzelfällen

Problem: wenn man z.B. nach der Q3 wiederholt:

- Noten der Q2 und Q3 werden gelöscht, müssen neu erworben werden
- schulischer Teil der Fachhochschulreife muss neu erworben werden!!!

Fragen?



Nikolaus-August-Otto-Schule



Nikolaus-August-Otto-Schule

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.